



Rat der Stadt Haan
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

**29. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
der Stadt Haan**

am

Donnerstag, dem 21.06.2018, um 17:00 Uhr

TOP - Anfragen

>>> "Jens.Lemke@t-online.de" <Jens.Lemke@t-online.de> 20.04.2018 09:21 >>>

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
liebe Bettina,

wie wir erfuhren, soll die AGNU Haan eine Vereinbarung zur Pflege der ca. 6 Hektar großen Ausgleichsfläche mit der Stadt Haan getroffen haben, was wir sehr begrüßen würden.

Für die nächste reguläre Sitzung des SUVA, bitten wir um Beantwortung folgender Anfragen:

1. Wurde eine solche Vereinbarung tatsächlich getroffen und über welchen Zeitraum erstreckt sich diese?
2. Welche konkreten Maßnahmen sind geplant?

Ggf. wäre es hilfreich, wenn ein Vertreter der AGNU zur Sitzung anwesend wäre.

Im voraus vielen Dank für Deine Bemühungen!

Mit freundlichen Grüßen

CDU-Ratsfraktion Haan
Jens Lemke, Fraktionsvorsitzender



Rat der Stadt Haan
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

**29. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
der Stadt Haan**

am

Donnerstag, dem 21.06.2018, um 17:00 Uhr

TOP - Anfragen

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der CDU Ratsfraktion vom 20.04.2018:

Frage 1:

Wurde eine solche Vereinbarung tatsächlich getroffen und über welchen Zeitraum erstreckt sich diese?

Antwort der Verwaltung:

Mit der AG Natur + Umwelt Haan e.V. wurde über die ca. 7 ha große Ausgleichsfläche am Technopark ein Pachtvertrag mit einer Laufzeit von 10 Jahren mit Verlängerungsoption geschlossen.

Frage 2:

Welche konkreten Maßnahmen sind geplant?

Antwort der Verwaltung:

Es handelt sich um eine extensive Offenlandnutzung, die zum Schutz vor frei laufenden Hunden mit einem Weidezaun eingezäunt und mit regionalem Saatgut eingesät wurde. An der südlichen und östlichen Grundstücksgrenze wird ein 20 Meter breiter Blühstreifen angelegt. Entlang der Talmulde wird über natürliche Sukzession eine Hochstaudenflur entwickelt. Der Talgrund ist zudem mit einzelnen Gehölzen zu bepflanzen

Das Grundstück muss nach den Vorgaben des landschaftspflegerischen Begleitplans zum Bebauungsplan Nr. 168 in Abstimmung mit der Biologischen Station des Kreises Mettmann durch Beweidung oder Mahd bewirtschaftet werden.

Anlage:

Anfrage der CDU Ratsfraktion vom 20.04.2018